

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.01.2008

Nr. 01/2008

14. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Ordnungsamt Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Einwohnermeldeamt Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr
Di 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr

Standesamt Tel. 03643 / 8311-14
Mo 08.00–12.00 Uhr Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner
Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/562121
Ärztl. Notdienst Weimarer Land 036459/50

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5736665
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006

BSFM Matthias Ludwig Tel. 03643/908670
Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126
zuständig für: **Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra**
BSFM Dieter Ludwig Tel. 03643/427445
Fax 03643/427446
zuständig für: **Oberrnissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten**
BSFM Frank-Michael Böhme Tel. 03643/421132
Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699
zuständig für: **Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf**

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121
Druck: Hahndruck, Georgstr. 7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de
Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vertragsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

fertige Pässe: Antragsdatum bis 07.12.07

fertige Ausweise: Antragsdatum bis 07.12.07

**Die Ausgabe Nr. 02/2008
erscheint am 09.02.2008**



Redaktionsschluß: 29.01.2008

Bekanntmachung von Satzungen	
Gemeinde/VG	Satzung
Verwaltungsgemeinschaft Grammetal	Haushaltssatzung 2008 vom 03.01.2008

HAUSHALTSSATZUNG der Verwaltungsgemeinschaft GRAMMETAL für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 901.500 Euro
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagesätze je Einwohner für nachstehende Umlagearten sind wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsgemeinschaftsumlage 98,00 je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
Isseroda, den 03.01.2008

- Siegel -

gez. Sennwald
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis zur Auslegung:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.01. - 31.01.2008 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Information zur Erhebung der Grundsteuer im Jahr 2008

1. Erhebung der Grundsteuer nach dem Einheitswert

Die Grundsteuer wird von der Gemeinde gegenüber dem Steuerpflichtigen durch einen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr festgesetzt und bekannt gegeben.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15. 02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres fällig. Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer in einem Jahresbetrag am 1.7. eines Jahres zu begleichen, dazu bedarf es eines Antrages des Steuerpflichtigen. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Die Grundsteuer für 2008 wird für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, das heißt, es werden für das Jahr 2008 keine Grundsteuerbescheide verschickt. Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben. Zahlungsbeträge und Bankverbindungen entnehmen Sie bitte den Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheiden.

Bei Überweisungen bitten wir unbedingt um Angabe der Gebühren-Konto-Nr., damit eine eindeutige Zahlungszuordnung erfolgen kann.

Ebenfalls möchten wir noch einmal daran erinnern, dass Sie das Abbuchungsverfahren nutzen können. Damit ersparen Sie sich bei Zahlungsrückständen entstehende Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Für Rückfragen zur Grundsteuer wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten (s. Seite 1) an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung.

2. Erhebung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage

Nach § 42 Abs. 1 und 2 GrStG bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohn- und Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage), wenn für die Wohngrundstücke ein im Veranlagungszeitpunkt für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder festzustellen ist (§ 132 des Bewertungsgesetzes). Der Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer geht hierbei kein Steuermessbetragsverfahren voraus.

Die Eigentümer sind verpflichtet, jährlich eine Steueranmeldung mit den erforderlichen Angaben zur Wohn- und Nutzfläche bei der Gemeinde einzureichen, in der sie selbst die Grundsteuer berechnen. Maßgebend sind jeweils die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Einzureichen ist die Steueranmeldung bis zum ersten Fälligkeitstag (15.02.2008).

Im Jahr 2007 erfolgte für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft überwiegend eine Aktualisierung der Steueranmeldungen. Diese bilden auch die Grundlage für die Steuererhebung 2008. Haben sich durch Baumaßnahmen auf dem Grundstück (z.B. Einbau Bad, Innen-WC, Heizungsanlage, Anbauten, Garagenbau, ...) jedoch Änderungen ergeben, so dass die Berechnungsgrundlagen nicht mehr stimmen, ist eine neue Steueranmeldung abzugeben (s. letzte Seite des Einlageblattes im Grammetalboten).

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie bei der Ermittlung der Grundsteuer nach § 90 der Abgabenordnung eine Mitwirkungspflicht haben.

Ist die vom Steuerschuldner in der Anmeldung angegebene Grundsteuer zutreffend berechnet, wird kein Grundsteuerbescheid erteilt! Der Steuerpflichtige hat die selbst berechnete Steuer an den nach § 28 GrStG maßgebenden Fälligkeitsterminen an die Gemeinde zu entrichten. Nur wenn durch den Steuerschuldner die Grundsteuer unzutreffend berechnet wurde, wird die korrekte Jahressteuer per Bescheid festgesetzt.

Fragen zur Grundsteueranmeldung richten Sie bitte an die Steuerabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal oder telefonisch an die Telefonnummer:

03643/831171 bzw. 831170.

Bekanntmachungen anderer Behörden

**Wasserversorgungszweckverband Weimar,
Friedensstraße 40, 99423 Weimar
Tel.: (03643) 90 34 36/ Fax: (03643) 90 20 90**

**Festsetzungsbescheide vom November/Dezember 2002;
Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes
Erledigung anhängiger Widersprüche**

Im November/Dezember 2002 hatte der WZV Weimar auf der Grundlage der seinerzeitigen Satzungbestimmungen, die ihrerseits auf den Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der damals geltenden Fassung beruhten, Festsetzungsbescheide bezüglich von Herstellungsbeiträgen erlassen. Es handelt sich dabei um Schriftstücke mit Registriernummern nach dem Muster

• 70 – XXXXX / 0601 (Datum: 29.11.2002) bzw.

• 70 – XXXXX / 1602 (Datum: 16.12.2002),

wobei anstelle der Zeichenfolge „XXXXX“ jeweils eine 5stellige Ziffernfolge angegeben war. Viele Adressaten hatten damals gegen diese Festsetzungsbescheide Widerspruch eingelegt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 17.12.2004 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 29.12.2004 auf S. 889 ff.), welches in seinen wesentlichen Teilen am 01.01.2005 in Kraft getreten war, wurde in § 7 Abs. 2 ThürKAG 2005 und in der Übergangsbestimmung des § 21 a Abs. 3 Satz 2 ThürKAG 2005 die „Abschaffung der Wasserbeiträge“, also das Verbot der Erhebung von Beiträgen für Einrichtungen der Wasserversorgung eingeführt. Beide Vorschriften bestimmen, daß für Einrichtungen der Wasserversorgung keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen.

Die im November/Dezember 2002 erlassenen Festsetzungsbescheide beinhalteten kein „Leistungsgebot“; eine tatsächliche

Zahlung des ja lediglich der Höhe nach festgesetzten Beitrages war von den jeweiligen Adressaten der Bescheide nie gefordert worden. Wegen des Beitragserhebungsverbot, welches mit § 7 Abs. 2 ThürKAG 2005 eingeführt wurde, kann auch zukünftig keine Zahlung mehr gefordert werden.

Die Gesetzesänderung, welche zum 01.01.2005 in Kraft getreten war, führt jedoch nicht dazu, dass die Festsetzungsbescheide rechtswidrig geworden sind und daher aufzuheben wären.

Da aber aufgrund der seit 2005 geltenden gesetzlichen Vorschriften Zahlungen hinsichtlich von Trinkwasser-Herstellungsbeiträgen nicht mehr eingefordert werden können, geht der WZV Weimar davon aus, dass seitens der Widerspruchsführer keinerlei Rechtsschutzinteresse im Hinblick auf die Bearbeitung anhängiger Rechtsbehelfe gegen derartige Festsetzungsbescheide besteht und die Vorgänge sich wegen der nunmehrigen Gesetzeslage erledigt haben.

Der guten Ordnung halber wären wir für eine kurze schriftliche Bestätigung in Form einer „Erledigungserklärung“ bzw. einer „Widerspruchsrücknahmeerklärung“ (eigenhändig unterzeichnetes formloses Schreiben mit Angabe der Registriernummer des betreffenden Festsetzungsbescheides ausreichend; Übermittlung ggf. per Fax möglich) dankbar. Sie können derartige Erklärungen auch beim Bürgermeister Ihrer Kommune bzw. beim Ortsteilbürgermeister zur Weiterleitung an den WZV Weimar abgeben, dort stehen vorbereitete Formblätter, die nur noch auszufüllen und zu unterschreiben wären, zur Verfügung. Das Verfahren kann dann für den Widerspruchsführer kostenfrei – also ohne Geltendmachung von Bearbeitungsgebühren o. ä. – abgeschlossen werden.

Selbstverständlich steht der WZV Weimar für eventuelle einzel-fallbezogene Rückfragen zur Verfügung, genauso können Sie sich natürlich auch an Ihren Bürgermeister bzw. Ortsteilbürgermeister wenden.

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde
Bechstedtstraß für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche
Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

– Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 200 v. H.
– Grundsteuer B – für Grundstücke 300 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 924266

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008
Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Bechstedtstraß
- Siegel -
gez. Sennewald
Vorsitzender

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde
Daasdorf a.B. für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche
Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 200 v. H.
 - Grundsteuer B – für Grundstücke 300 v. H.
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 924274

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Daasdorf a.B.
- Siegel -

gez. Sennewald
Vorsitzender

Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 – 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

Amtlicher Teil**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde
Gutendorf für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche
Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit

durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v. H.
 - Grundsteuer B – für Grundstücke 300 v. H.
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine

Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 924282

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Gutendorf
- Siegel -

gez. Sennwald
Vorsitzender

Nichtmtlicher Teil

Liebe Gutendorfer,
ein arbeits- und ereignisreicher Herbst 2007 liegt hinter uns und damit u.a. eine bedeutsame Weichenstellung mit dem nun sowohl von Gutendorfer als auch von Bad Berkaer Seite beschlossenen Zusammengehen beider Gemeinden ab 2009. Zuletzt hatte der Stadtrat Bad Berka auf seiner Stadtratssitzung am 17.12.07 mit sehr großer Mehrheit sowohl die Eingliederung Gutendorfs an sich als auch den Eingliederungsvertrag beschlossen. Der Vertrag kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nach der o.g. wegweisenden Sitzung gab es mit allen Beteiligten und Gästen einen netten Ausklang bei Tiefengruben/Hohenfeldener Bier und selbstgebackenem Brot aus dem neuen Tiefengrubener Backofen.

In Vorbereitung des Zusammengehens mit Bad Berka werden in diesem neuen Jahr 2008 mehrere Vorbereitungen angeschoben. Unter anderem wird es für Gutendorf z.B. wichtig sein, einen eigenen Verein im Dorf zu gründen. Davor braucht uns jedoch nicht bange sein, denn es gibt seit Jahren eine sehr aktive Kirmes- und Dorfgruppe, aber eben noch nicht rechtlich-vereinsmäßig aufgestellt. Also gründen wir einen Verein und ein Name wird sich wohl finden lassen. Wer jetzt schon Ideen hat, kann sich gern bei mir oder dem Gemeinderat oder natürlich bei unserer bestehenden Kirmesgruppe melden.

Über weitere Änderungen wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

Nachdem auf den letzten Gemeinderatssitzungen die Beratungen über den Haushalt 2008 so gut wie abgeschlossen wurden, soll der – voraussichtlich letzte eigenständige - Haushalt Anfang Januar beschlossen werden. Darüber wird dann in der nächsten Ausgabe berichtet.

Zur Seniorenweihnachtsfeier „Ab 60“ am Donnerstag, 20.12. hatte der Gutendorfer Knabenchor (Durchschnittsalter ca. 44) seinen historisch ersten Auftritt. Eine Nominierung für einen Fernsehauftritt folgte zwar nicht prompt, aber aus dem Saal gejagt wurde der Chor zumindest auch nicht. Also ok. Insgesamt war es für Gäste und Mitwirkende – Dank an Niels Damm (10 Jahre) für seinen Flötenauftritt) eine schöne Feier.

Abschließend darf ich mich nochmals bei allen Gutendorfern bedanken, die im Herbst 2007 am Eingliederungswerdegang mitgearbeitet und mitgefiebert haben.

Allen Gutendorfern wünsche ich nun – auch im Namen des Gemeinderates – ein Jahr 2008 voller Gesundheit und Schaffenskraft.

Bodo Wolf

Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Hopfgarten für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 230 v. H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 924290

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Hopfgarten
- Siegel -

gez.
Sennewald
Vorsitzender

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Isseroda
für das Kalenderjahr 2008
durch öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 200 v. H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke 300 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 929604

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Isseroda
- Siegel -

gez.
Sennewald
Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil**Neujahrswünsche 2008**

Das Jahr 2008 ist bereits ein paar Tage alt, aber ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, allen Einwohnern von Isseroda für das vor uns liegende Jahr alles Gute, persönlichen Erfolg und vor allem Gesundheit zu wünschen.

Rückblickend auf das Jahr 2007 möchte ich allen Ehrenamtlichen in den Vereinen und unterstützenden Einwohnern meinen persönlichen Dank für ihr beispielhaftes Engagement sagen, da es ohne ihren Einsatz kein so reges Dorfgemeinschaftsleben geben würde. Ich hoffe auch in diesem Jahr auf ihre großzügige Unterstützung. Besonders denen, die bei der Kirchensanierung feste Hand angelegt haben, möchte ich besonderen Dank sagen. Durch ihre fleißige Arbeit und die Hilfe zahlreicher Sponsoren hat die Kirche Isseroda wieder eine neue Empore bekommen. Diese konnte während der Adventskonzerte schon bestaunt werden. Nach den Beschlüssen im Gemeinderat im vergangenen Jahr strebt

die Gemeinde ab 2009 den Verbund mit den anderen umliegenden Gemeinden zur Einheitsgemeinde Grammetal an. Dieses weitere gemeinsame Vorgehen im Kommunalalltag wird das politische Leben in den vor uns liegenden Monaten prägen.

Investitionen, die unser Ortsbild verändern, sind in diesem Jahr nicht geplant. Erhaltung und Reparatur im öffentlichen Bereich stehen auf der Tagesordnung. Mich dabei zu unterstützen, dazu rufe ich alle Einwohner auf.

Auch an kulturellen Höhepunkten wird es bestimmt nicht mangeln und wie ich den Heimat- und Kirchbauverein kenne, ist wieder mit einigen kulturellen Überraschungen im Laufe des Jahres zu rechnen.

In diesem Sinne wollen wir ein erfolgreiches Jahr für unsere Gemeinde Isseroda beginnen.

Lober
Bürgermeister

Alttextilsammlung zugunsten unserer Kindereinrichtung Kindertagesstätte Rappelkiste Isseroda, Schloßgasse 18

Gesammelt werden alle Arten von Bekleidung und alle Haushaltstextilien wie Bettwäsche, Gardinen, Vorhänge, Handtücher usw. Brauchbare, noch tragfähige Schuhe bitte paarweise bündeln und extra verpackt abgeben. Bitte keine Schneidereiabfälle und keine Lumpen, dafür gibt es keine Verwertungsmöglichkeit. Für in den Textilien befindliche Wertsachen, insbesondere Bargeld, kann keine Haftung übernommen werden.

Geben Sie Ihre Alttextilien bitte am Dienstag, dem 15.01.2008 nur in Plastetaschen in der Einrichtung ab.

Diese Sammlung wird wiederholt!

Altpapiersammlung in der Kita „Rappelkiste“

Ab Januar 2008 wird im Kindergarten auch Papier gesammelt. Damit soll das Spielzeuggeld aufgebessert werden. Ein Sammelbehälter wird in der Kita bereitgestellt. Darin können dann

lose Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Büropapier und Bücher (ohne Einband) entsorgt werden. **BITTE KEINE PAPPE !!!**

Für ihre rege Unterstützung beim Sammeln würden sich die Kinder und das Team der Einrichtung freuen.

Lober

Bgm.

Kinderspiel- und Bastelklub

Hallo Kinder,

der Kinderspiel- und Bastelklub steht mit seinen neuen Räumen im Landgasthof im ehemaligen Jungenzimmer ab dem 17.01.08 Euch wieder zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei allen Kindern, die mir bei der Einrichtung mitgeholfen haben.

S. Gürtler

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 230 v. H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke 330 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 929612

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Mönchenholzhausen
- Siegel -

gez.

Sennewald

Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Bitte beachten Sie die Schließtage der „Kindertagesstätte Mönchszwerg“ in **Mönchenholzhausen**, die für 2008 wie folgt festgelegt wurden: 2.5., 18. - 22.8., 22. - 24.12., 29. - 31.12.08 und 2.1.09.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha hat darauf hingewiesen, dass eine Beantragung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in Mönchenholzhausen nur noch bis 31.10.2008 möglich ist. Bitte beachten Sie diesen Termin.

Im letzten Grammetalboten hatte ich eine Information zur Gebietsreform angekündigt. Dies hat sich bereits überholt, da zum Erscheinungsdatum

dieser Ausgabe bereits Einwohnerversammlungen in vier Orten stattgefunden haben, in denen hierzu ausführlich berichtet wurde. Die Einwohnerversammlung in **Hayn** findet am Montag, 14.1.2008 um 19.30 Uhr im Gasthaus statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, die keine Gelegenheit hatten, die bisherigen Versammlungen zu besuchen, sind hierzu herzlich eingeladen.

Abschließend weise ich auf den Umweltschritt für Januar hin, der sich weiterhin mit Bekleidung beschäftigt und in den Schaukästen aushängt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Nolte

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla, Obergrunstedt und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Nohra für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 220 v. H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke 320 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 929638

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

als Behörde der Gemeinde Nohra

- Siegel -

gez.

Sennewald

Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Das Jahr 2008 ist noch jung und ich möchte auf diesem Wege für die zahlreichen guten Wünsche zum Fest und zum Jahreswechsel recht herzlich danken und Ihnen allen ebenfalls alles erdenklich Gute für den „Rest“ des Jahres 2008 wünschen.

Das Jahr 2007 endete mit den Berichten über die freiwillige Gebietsreform und dem geplanten Zusammenschluss der Mehrheit der Grammetalgemeinden vor der Wahl 2009 zu einer Einheitsgemeinde Grammetal. Die Vorbereitungen zum Zusammenschluss werden also das kommende Jahr 2008 prägen. Zahlreiche Hausaufgaben sind noch zu erledigen und ich hoffe und wünsche, dass sich der Gemeinderat zu sinnvollen Lösungen insbesondere zur Erledigung der Straßenausbaubeiträge und zur Entwicklung des Landschaftsparkes Nohra Nord durchringen kann. Es lagen und liegen genügend Vorschläge auf dem Tisch, so dass die Findung einer aktuellen Variante möglich sein sollte.

Am 21. Februar laden die Ortschronisten Nohra mit Bezug auf das 175 jährige Chorjubiläum des Männerchores Nohra zu einem Abend über Nohra ein. Im Rahmen der Freiwilligenarbeit erstellt Mapi ein Filmdokument, das an diesem Abend Premiere haben wird. Vielleicht lassen sich mit diesem Angebot ein paar mehr Bürger hinter dem Ofen vorlocken, als zum Einwohnerabend am 06. Dezember 2007...

Auch 2008 wird die kontinuierliche Entwicklung der Gewerbegebiete fortgesetzt werden. Dem laufende Änderungsverfahren des Bebauungsplanes wird der zwischenzeitlich erstellte Umweltbericht beigelegt und die erneute Offenlage vorbereitet.

Die mit Hilfe der Bodenneuordnung erreichten Erfolge der Entwicklung werden sachlich fortgesetzt und wir hoffen auf weitere Investitionen als Krönung unserer Arbeit zur Entwicklung der Gewerbegebiete.

Die Entwicklung des alternativen Schulangebotes in Nohra wurde sehr leise vorangebracht, weil wir die damit einhergehende

Verunsicherung einzelner Eltern oder Großeltern nicht bestärken wollten. Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Schulmodell bestätigt die Richtigkeit unserer Entscheidung ebenso wie die Entscheidung zur Beibehaltung der Kleinkindbetreuung. Dem Bedarf zur Betreuung konnten wir leider nicht in allen Fällen gerecht werden. Um so mehr bleibt das Ziel der Entwicklung einer umfassenden Kinderbetreuung auf unserem Plan. Während die Sanierung des Schulgebäudes durch private Investoren erfolgt, sollte die Entwicklung der Angebote und deren Vernetzung eine Aufgabe für uns alle sein bzw. werden. Leider stelle ich auch selber fest, dass die Entwicklung von Angeboten jeglicher Art schneller voranschreitet, als man selber in der Lage ist zu registrieren... Ob Vereins-, Kinder- und Jugendarbeit oder auch Seniorennachmittage, die Angebote sind vielfältig vorhanden. Als eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Verbesserung unserer Entwicklung würde ich uns gerne mehr sachliche Kommunikation und Vertrauen in die Verantwortlichen verordnen. Wir müssen mehr miteinander reden und uns über vorhandene Angebote, Probleme und Ideen austauschen. Tatsächliche Chancen und Mängel können nur so erkannt werden und gehören auf den Tisch der Gemeinde, sofern es öffentliche Belange sind. Unsachliche Diskussionen jedoch befördern die eigentlich nicht gerechtfertigte Unzufriedenheit und zerstören die Gemeinschaft.

Auch 2008 werden Anforderungen an uns gestellt, denen wir gerecht werden müssen und es werden uns Chancen eröffnet, die wir erkennen müssen und die es sich lohnt im Interesse unserer Gemeinschaft positiv zu beeinflussen.

In der Hoffnung auf Ihr weiteres Wohlbefinden verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Schiller

Bürgermeister

Einladung zum Abend der Ortschronisten

Hiermit möchten wir wieder alle Interessenten der örtlichen Geschichte und Geschichten zu einem Präsentations- und Gesprächsabend über unsere Arbeit am 21. Februar um 19.00 Uhr in die Sparte Nohra recht herzlich einladen.

Anlässlich des 175 jährigen Chorjubiläums vom Männerchor Nohra haben wir die Darstellung des dörflichen Lebens als Thema gewählt

Die Ortschronisten von Nohra

I. Rietzel/ G. Henschel/ H. Schmidt/ Ch. Dietrich/ R. Thiele/ A. Schiller

Öffentliche Ausschreibung

Im Bürgerhaus Obergrunstedt wird das 1. Obergeschoss (ca. 100m²) zur Nutzung als Büro oder sonstige Nutzung im Dorfgebiet ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte beim Ortsbürgermeister Herrn Buchspieß oder dem Bürgermeister Herrn Schiller (Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr 03643 825224)

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeinde Nohra, Herrenstraße 34, 99428 Nohra mit der Aufschrift „Angebot 1.OG Bürgerhaus Obergrunstedt“

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene **Gewerbefläche** in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 30,-€/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in **Erbpacht** abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Im Wohngebiet Ulla, am Brachberg bietet die Gemeinde Nohra ein erschlossenes Baugrundstück von 998m² Grundstücksfläche zum Bau eines Einfamilienhauses oder Doppelhauses zum Kauf oder in Erbpacht zum derzeitigen Buchwert von 85,- €/m² an.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnobra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Niederzimmern für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 200 v. H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke 300 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine

Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 929620

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Niederzimmern

- Siegel -

gez.

Sennewald

Vorsitzender

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 18.12.2007

Beschl.Nr.: 01-31/07: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2007

Beschl.Nr.: 02-31/07: Jahresabschluss 2006

Beschl.Nr.: 03-31/07: Ergänzungsbeschluss zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 17.00-19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Ottstedt a.B. für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. IS. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

– Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 250 v. H.

– Grundsteuer B – für Grundstücke 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 929646

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Ottstedt a.B.

- Siegel -

gez.

Sennewald

Vorsitzender

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Troistedt für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung vom 1. September 2005 (BGBl. IS. 2676) in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), wird bekanntgemacht:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2007 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

– Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 200 v. H.

– Grundsteuer B – für Grundstücke 300 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2008 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Konto der Gemeindekasse:

Deutsche Kreditbank AG , BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 929653

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Isseroda, d. 04.01.2008

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Troistedt

- Siegel -

gez.

Sennewald

Vorsitzender

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Kirchliche Nachrichten

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 13.01. | 09.00 Uhr | Ottstedt |
| | 10.00 Uhr | Niederzimmern |
| 20.01. | 09.30 Uhr | Utzberg |
| | 10.30 Uhr | Hopfgarten |
| 27.01. | 09.00 Uhr | Ottstedt |
| | 10.00 Uhr | Niederzimmern |
| 02.02. | 18.00 Uhr | Hopfgarten Regionalgottesdienst zu Lichtmeß (SAMSTAG!) |
| 10.02. | 09.00 Uhr | Ottstedt |
| | 10.00 Uhr | Niederzimmern |



Frauenkreis Hopfgarten: Dienstag, 08.01./12.02./11.03. jeweils 20.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Vor- bzw. Konfirmandenunterricht:

- | | | |
|---------------|-----------------|--------------------------------|
| 19.01./01.03. | 09.30-12.00 Uhr | Pfarrhaus Niederzimmern |
| 15.02.-17.02. | | Konfirfahrt nach Reinsfeld |
| 15.03. | | Konfirmandentag in Weimar West |

Termine für das Kirchspiel Nohra: Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß; Troistedt, Mönchenholzhausen

Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de

Sprechzeiten im Büro (K. Bock): Di + Fr 9.00 -11.00

Gottesdienste

- | | | |
|--------|-------|--------------------------------------|
| 13.01. | 14.00 | Mönchenholzhausen |
| 20.01. | 10.00 | Ulla |
| | 14.00 | Troistedt |
| 27.01. | 10.00 | Nohra |
| 02.02. | 18.00 | Hopfgarten, Regionalgd. zu Lichtmess |
| 03.02. | 10.00 | Ulla |
| | 14.00 | Mönchenholzhausen |
| 10.02. | 10.00 | Nohra |

Kindernachmittag mit Katrin Anding, Pfarrhaus Nohra

Sonnabend 12. Januar, 14.00 bis 17.00 Uhr,

Sonnabend, 2. Februar, 14.00 bis 17.00 Uhr,

Weimarer Kindertage 04.02.-06.02.

Konfirmandenfreizeit 15. bis 17.02. Reinsfelde, Anmeldung jeweils im Pfarramt

Konfirmandenunterricht

donnerstags, 16.15 bis 17.30, Pfarrhaus Nohra

Flötenkreis für Kinder: freitags nach Vereinbarung mit B. Kasburg 03643/825625

Chor Katharina von Bora: montags, 20.00

Förderverein Obernissa e. V.

2. Januar 2008

24 Jahre Tollhaus - beim Sohnstedter Karnevalsverein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Obernissa und Umgebung, der Förderverein Obernissa e. V. bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes am 1.12.2007 beigetragen haben. Erwähnen möchten wir insbesondere alle, die uns mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben (Frau Dr. Götzrath, Klettbach, Firma Ronald Raabgrund, Obernissa, Gudrun und Eberhard Weinschenk, Obernissa und die Gemeinde Mönchenholzhausen). Herzlichen Dank für die gewährte Unterstützung. Es waren wieder sehr viele Besucher anwesend, die unsere Verkaufsstände und die Veranstaltung auf dem Saal des Gasthauses „Zur Eintracht“ - herzlichen Dank an Familie Berles für die Bereitstellung - aufsuchten.

Satzungsgemäß wird über die Verteilung des Erlöses in der nächsten Generalversammlung entschieden. Sicher ist, dass wieder ein großer Teil für Maßnahmen in unserer Ortschaft verwendet wird.

Der Vorstand

In der Saison 2007/2008 hat der Sohnstedter Karnevalsverein wieder einige Überraschungen für sein treues närrisches Publikum parat. Unter dem Motto „Ist der Aufschwung noch so groß – bei uns geht’s nicht nach hinten los“, möchten wir unsere Fans, wie jedes Jahr, auf’s neue begeistern. Also alles auf zum SKV. Bedanken möchten wir uns für Ihre tolle Arbeit in den letzten Jahren bei der Trainerin der Kids und Teenies Silke Busch, der Trainerin der Garde und des Damenballett’s Christin Schröter, der Trainerin der Dreamgirls Ute Menger sowie bei all denjenigen, die den Verein seit Jahren die Treue schwören. Gratulieren möchten wir Lehnigk Andreas zur 15 – jährigen, Fischer Karsten zur 15 – jährigen und Fischer Jennifer zur 10 – jährigen Vereinszugehörigkeit.

Erfreut waren wir über die Zusammenarbeit mit dem ECC im letzten Jahr. Diese wurde gekrönt mit gemeinsamen Auftritten im Erfurter Rosenhof sowie im Dasdie Brett. Diese Kooperation soll in der kommenden Saison noch ausgeweitet werden. Des Weiteren waren wir auf Einladung zu Gast beim Schloßvippacher Karnevalsverein sowie beim Eckstedter Karnevalsverein. Da die

neue Saison sehr kurz ist, können wir für unsere Rentner keine eigene Veranstaltung durchführen. Wer aber trotzdem Lust und Laune hat, kann uns zu den unten aufgeführten Veranstaltungen besuchen. Als Bonus für unsere Zuschauer fährt in der Saison 2007/2008 zu jeder Veranstaltung ein Bus. Hier kurz im Überblick, welche Orte wir mit dem Bus anfahren: Hochstedt, Mönchenholzhausen, Obernissa, Eichelborn, Hayn, Klettbach und natürlich Sohnstedt. Die Abfahrtszeiten in den jeweiligen Orten finden Sie auf der Eintrittskarte.

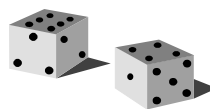
Unsere Veranstaltungen im Überblick:

19.01.2008 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr
 26.01.2008 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr
 02.02.2008 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr

Kartenbestellungen sind möglich unter Günter Klinkert,
 Ringstrasse 13, 99198 Sohnstedt, Tel.: 03 62 03 / 5 02 77

Wir freuen uns auf Ihren Besuch natürlich im närrischen Outfit.
 Hiermit sagen wir Helau
 Der SKV

Spinnstube in Niederzimmern



am Samstag, dem 02. Februar 2008

Aufgepasst, es ist soweit!
 In Zimmern ist wieder „Lottozeit“

Der Turnverein 1863 zu Niederzimmern lädt ein zum Spiel,
 Gewinn von Körben, Euer Ziel!

Drum kommt Alle in die „Schenke“!
Dort gibt's ab 13.30 Kaffee, Kuchen und Getränke.

Um 14 Uhr geht los das Lotto,
 zufriedene Gäste, unser Motto!

Wir freuen uns auf Euch, groß und klein
 und laden dazu herzlich ein!



Tourenplan Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land Januar - Mai 2008



Donnerstag	14.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	15.00 – 15.30 Uhr	Ulla
						15.45 – 16.15 Uhr	Utzberg
						16.30 – 17.15 Uhr	Bechstedtstraß
						17.15 – 18.15 Uhr	Isseroda
Mittwoch	23.01.	20.02.	19.03.	16.04.	14.05.	14.45 – 15.15 Uhr	Gutendorf
						15.30 – 16.30 Uhr	Sohnstedt
						16.45 – 18.00 Uhr	Mönchenholzhausen
						14.30 – 14.50 Uhr	Hopfgarten
Donnerstag	24.01.	21.02.	20.03.	17.04.	15.05.	15.00 – 17.00 Uhr	Niederzimmern
						17.15 – 18.00 Uhr	Ottstedt am Berge
						14.45 – 15.30 Uhr	Daasdorf am Berge
						15.50 – 16.20 Uhr	Obergrunstedt
Freitag	25.01.	22.02.	Feiertag Tour entfällt	18.04.	16.05.	16.30 – 17.05 Uhr	Troistedt
						17.15 – 18.00 Uhr	Nohra

Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Bechstedtstraß

Teichmann, Manfred

Gutendorf

Apel, Günther

Hopfgarten

Linß, Irma

Härdrich, Marianne

Weinschenk, Egon

Schunke, Ingeborg

Franke, Erhard

Linke, Karin

Isseroda

Felgentrebe, Ingrid

Weise, Hildegard

Fritschka, Horst

Friedrich, Anneliese

Mönchenholzhausen

Müller, Rita

zum 70. am 14.01.

zum 65. am 01.02.

zum 93. am 15.01.

zum 70. am 18.01.

zum 75. am 20.01.

zum 65. am 29.01.

zum 70. am 31.01.

zum 65. am 02.02.

zum 65. am 15.01.

zum 96. am 20.01.

zum 70. am 21.01.

zum 70. am 23.01.

zum 70. am 15.01.

Aschbrenner, Monika

Simroth, Helga

Klitzke, Ilse

Hayn

Hofter, Günter

Niederzimmern

Wollmerstädt, Ernst

Tresselt, Isolde

Ulla

Meyer, Renate

Hansch, Andreas

Obergrunstedt

Wehmeier, Siegfried

Utzberg

Kuckel, Gerhard

Ottstedt am Berge

Hage, Hartmut

zum 65. am 16.01.

zum 70. am 06.02.

zum 85. am 08.02.

zum 65. am 27.01.

zum 91. am 22.01.

zum 70. am 06.02.

zum 65. am 09.01.

zum 65. am 31.01.

zum 80. am 07.02.

zum 85. am 16.01.

zum 75. am 23.01.

Ehejubilare

Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum

am 01.02. Werner und Brigitte Burggraf aus Niederzimmern